



# GEMEINDE BELLIKON

---

## Gemeindenachrichten

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während den Osterfeiertagen

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben ab Donnerstag, 2. April 2015, 16.00 Uhr, bis und mit Montag, 6. April 2015, geschlossen. Ab Dienstag, 7. April 2015, sind wir gerne wieder für Sie da. Sie erreichen den Pikettdienst für **Todesfälle** über folgende Telefonnummer: 079 698 59 89.

Gemeinderat und Mitarbeitende wünschen Ihnen entspannte Feiertage und danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

### Verschiebung Kehrriechtabfuhr

Die Kehrriechtabfuhr von Freitag, 3. April (Karfreitag), wird auf Donnerstag, 2. April 2015, vorverlegt. Somit finden Kehrriecht- und Grüngutabfuhr am gleichen Tag statt. Wir bitten um Kenntnisnahme

### Sondernutzungsplanung: Gestaltungsplan Schlossberg III - Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat Bellikon hat am 9. März 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Genehmigung **Gestaltungsplan „Schlossberg III“, Bellikon**, in Übereinstimmung mit der öffentlichen Auflage.

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung werden die Entwürfe gemäss § 24 Abs. 1 Baugesetz (BauG) öffentlich aufgelegt.

Die Entwürfe mit Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht liegen vom 27. März bis 27. April 2015 auf der Gemeindekanzlei auf und können während der Bürozeit eingesehen werden.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einwendungen erheben. Organisationen gemäss § 4 und § 3 Abs. 3 BauG sind ebenfalls berechtigt, Einwendungen zu erheben.

Einwendungen sind schriftlich beim Gemeinderat Bellikon, 5454 Bellikon, einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

## Krankenkassenprämienverbilligung 2016

Einwohner/innen des Kantons Aargau, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben für das Jahr 2016 Anspruch auf Verbilligungsbeiträge an die obligatorische Krankenpflegeversicherung.

Wir weisen darauf hin, dass das Antragsformular zusammen mit den Krankenkassenpolice 2015 **bis spätestens 31. Mai 2015** der Gemeindekanzlei (SVA-Zweigstelle) eingereicht werden muss. Antragsformulare können ab sofort bei der Gemeindekanzlei bezogen werden oder direkt bei der SVA Aargau heruntergeladen werden ([www.sva-ag.ch/dienstleistungen/individuelle-prämienverbilligung](http://www.sva-ag.ch/dienstleistungen/individuelle-praemienverbilligung)).

Das Kantonale Steueramt hat alle Personen ermittelt, die aufgrund der heute bekannten Steuerzahlen möglicherweise einen Anspruch besitzen. Diesen Personen wird das Anmeldeformular in den nächsten Tagen direkt zugestellt.

Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen, haben keinen Antrag einzureichen. Die Prämie der obligatorischen Grundversicherung wird automatisch in die Berechnung der Ergänzungsleistung einbezogen. Der Verbilligungsanspruch wird damit monatlich mit der ordentlichen Ergänzungsleistung ausbezahlt.

Wer nach dem 31. Mai und bis spätestens 31. Dezember 2015 im Kanton Aargau Wohnsitz nimmt, kann den Anspruch für das Jahr 2016 noch bis am 31. März 2016 geltend machen. Verändert sich die Zahl der bezugsberechtigten Personen (z.B. Geburt eines Kindes), kann innert 12 Monaten nach dem Eintritt der Veränderung ein Antrag auf Nachvergütung gestellt werden. Bei nachweisbarer Veränderung des Erwerbseinkommens um mindestens 20 % auf eine Dauer von mindestens 6 Monaten (z.B. Arbeitslosigkeit), kann ein Antrag auf eine Nachvergütung – ab Zeitpunkt der Veränderung – gestellt werden. Der Anspruch ist innert 12 Monaten nach dem Eintritt der Veränderung geltend zu machen.

## Personelles

### Prüfungserfolg von Sereina Baumann, Gemeindeschreiber-Stv./Leiterin Einwohnerdienste

Sereina Baumann, Gemeindeschreiber-Stv./Leiterin Einwohnerdienste hat den Kurs „CAS öffentliches Gemeinwesen, Grundlagen Stufe I“ absolviert und die entsprechenden Prüfungsmodule erfolgreich abgeschlossen. Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam gratulieren Sereina Baumann herzlich zu diesem Erfolg. Sie wird ab März 2015 während ca. einem Jahr die Weiterbildung fortsetzen und den Kurs „CAS öffentliches Gemeinwesen, Stufe II – Gemeindeschreiber/in“ besuchen. Wir wünschen ihr dabei weiterhin viel Freude bei der anspruchsvollen Weiterbildung.

### Weiterbeschäftigung von Yves Weilenmann, Lernender Kaufmann, nach Lehrabschluss

Yves Weilenmann, Lernender Kaufmann, wird im August 2015 seine dreijährige Lehre auf der Gemeindeverwaltung beenden. Ende Oktober 2015 wird er in die Rekrutenschule eintreten. Der Gemeinderat hat auf Antrag des Verwaltungsteams beschlossen, Yves nach Beendigung der Lehrzeit bis zum Eintritt in die Rekrutenschule als Aushilfe auf der Verwaltung weiter zu beschäftigen. Während dieser Zeit wird er bei der Einarbeitung der neuen Lernenden Deborah Beer ab 10. August 2015, der Abarbeitung von Pendenzen, der Mithilfe bei der Vorbereitung der National- und Ständeratswahlen und bei der Archivierung behilflich sein. Wir wünschen Yves bereits heute viel Erfolg bei der bevorstehenden Lehrabschlussprüfung.

### **Baugesuchspublikationen**

- Bauherr:** Barmet Franz, Mutschellenstrasse 11, 5454 Bellikon
- Bauobjekt:** Sanierung Dach und Fassade, Einbau Dachfenster, Vordach
- Baustelle:** Parzelle Nr. 66 / Mutschellenstrasse 11
- Öffentliche Auflage:** Die Baugesuchsakten können vom **26. März bis 24. April 2015** in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.
- Einwendungen:** Allfällige Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat Bellikon einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Zu Einwendungen legitimiert ist nur, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend machen kann.

### **Baubewilligungen**

Der Gemeinderat erteilte unter Bedingungen und Auflagen folgende Baubewilligung an:

1. König Oliver und Rikke, Hasenbergstrasse 15, 5454 Bellikon: Ersatzbau Garage, Hasenbergstrasse 15, Bellikon, Parzelle-Nr. 459, (BG-Nr. 2014-22)
2. Bloch Martin und Claudia, Gartenweg 3, 5454 Bellikon: Anbau Pergola, Gartenweg 3, Bellikon, Parzelle-Nr. 779 (BG-Nr. 2014-24)

### **Geburtstags-Gratulation**

Der Gemeinderat gratuliert folgender Jubilarin herzlich zum besonderen Geburtstag und wünscht für die Zukunft alles Gute:

30. März, Frau Theresia Duss, Dorfstrasse 13, zum 80. Geburtstag